

## **Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching**

**am Montag, den 11.07.2016 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.**

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**  
Schriftführer : **Marcus Koslow**

**Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.**

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 13.06.2016**

Die Sitzungsniederschrift vom 13.06.2016 wird genehmigt.

**Beschluss:**

**11 / 0**

Die Gemeinderäte Max Kofler und Robert Hattenkofer kommen zur Sitzung.

#### **2. Bebauungs- mit Grünordnungsplan Mehr-Generationen-Wohnen in Gundihausen „Am Hausacker“ der Gemeinde Vilsheim**

- Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB -

Die Gemeinde Vilsheim hat der Gemeinde Eching einen Entwurf vom Bebauungs- mit Grünordnungsplan „Am Hausacker“ im Ortsteil Gundihausen zugesandt und um Stellungnahme als Nachbargemeinde gebeten.

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Bebauungs- mit Grünordnungsplan Mehr-Generationen-Wohnen in Gundihausen „Am Hausacker“ der Gemeinde Vilsheim zur Kenntnis.

Weil die Belange der Gemeinde Eching durch diesen Bebauungsplan nicht berührt werden, wird die Verwaltung beauftragt, eine Stellungnahme ohne Einwendungen abzugeben.

**Beschluss:**

**13 / 0**

#### **3. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „Südliche Jägerstraße“ durch Deckblatt-Nr. 02 der Gemeinde Bruckberg**

- förmliche Beteiligung der Gemeinde Eching gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB -

Die Gemeinde Bruckberg hat der Gemeinde Eching einen Entwurf zur erneuten Änderung der Ortsabrundungssatzung „südlich der Jägerstraße“ zugesandt und um eine Stellungnahme als Nachbargemeinde gebeten.

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf zur erneuten Änderung der Ortsabrundungssatzung „südlich der Jägerstraße“ der Gemeinde Bruckberg zur Kenntnis. Weil die Belange der Gemeinde Eching mit der Änderung der Ortsabrundungssatzung durch Deckblatt-Nr. 02 nicht berührt werden, wird die Verwaltung beauftragt, eine Stellungnahme ohne Einwendungen abzugeben.

**Beschluss:**

**13 / 0**

#### **4. Benennung eines Straßennamens für die Ortsstraße im Baugebiet „MI-WA Mühlenstraße“**

Derzeit wird das Baugebiet „MI/WA-Mühlenstraße“ erschlossen. Die Kanalbauarbeiten sind größtenteils abgeschlossen. Weitere Erschließungsarbeiten folgen und die Vermessung der Grundstücke wird in Kürze beantragt. Für die Erschließung von Strom und Telefon ist die Bezeichnung von Straße und Hausnummer notwendig.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen, dass die Ortsstraße im Baugebiet „MI/WA-Mühlenstraße“ den Namen „Roggenweg“ erhalten soll.

**Beschluss:**

**13 / 0**

Gemeinderat Bernhard Eichner kommt zur Sitzung.

#### **5. Antrag auf Bauvorbescheid**

Eine Bürgerin aus dem Ortsteil Viecht, Bachstraße 9 will auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 180/24 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Tulpenstraße 13 ein Wohnhaus (E + I) mit Satteldach und einer Doppelgarage errichten. Die Antragstellerin beantragt nachfolgend aufgeführte Befreiungen vom Bebauungsplan „Viecht-Süd“:

1. Überschreitung der Baugrenze um 100 cm beim Wohnhaus in Richtung Süden (zur Straße), damit die Abstandsfläche zum bereits bestehenden Wohnhaus auf der Nordseite besser eingehalten werden kann.

2. Überschreitung der Wandhöhe um 77 cm und Überschreitung der Firsthöhe um 138 cm ab natürlichem Gelände (talseitig) gemessen. Begründet wird die Überschreitung der Firsthöhe, dass zum Dachgeschoss noch eine sichere begehbare Treppe gebaut werden könne, weil sich die Antragstellerin bei einer Einschubtreppe nicht sicher fühlt.

Im Bereich des Baugebietes „Viecht-Süd“ in der Umgebung des Grundstücks von Flur-Nr. 180/24 wurden wegen der Hanglänge des Grundstücks schon mehrmals Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd“ erteilt, damit eine vernünftige Bebauung stattfinden konnte. Die einzelnen Befreiungen mussten begründet werden und durften keine Einschränkungen zum Nachbarn enthalten.

Der Gemeinderat stellt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd“ in Bezug auf die Überschreitung der Baugrenze um einen Meter in Richtung Süden in Aussicht. Einer Überschreitung der Firsthöhe von 138 cm und einer Überschreitung der Wandhöhe um 77 cm kann nicht zugestimmt werden, nachdem in unmittelbarer Nähe ein Bauherr wegen ähnlicher Überschreitung (nicht genehmigt) den Dachstuhl hat abnehmen

müssen. Die Bauvoranfrage in der vorgelegten Form wird das gemeindliche Einvernehmen verweigert.

Der Antragstellerin wird empfohlen, zusammen mit dem Planer ein Gespräch mit dem gemeindlichen Bauamt zu führen, um eine für beide Seiten verträgliche Lösung zu finden.

**Beschluss:**

**0 / 13**

Gemeinderat Albert Rosenwirth war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

## **6. Bauanträge**

### **6.1 Neubau einer Lagerhalle mit Büro auf Grundstück mit Flur-Nr. 1743/15 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Haselfurth, Bichlmannstraße**

Ein Unternehmer aus Buch am Erlbach will auf dem Gewerbegrundstück von Flur-Nr. 1743/15 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Haselfurth, Bichlmannstraße eine Gewerbehalle mit Büroräumen in der Größe von 28 x 15 mtr. errichten. Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor. Die Vorgaben des Bebauungsplans „Haselfurth-Erweiterung II“ werden eingehalten, so dass dieses Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren genehmigt werden kann.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bauplan zur Kenntnis. Der Bauantrag entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Haselfurth-Erweiterung II“. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Genehmigungsfreistellung auszustellen.

**Beschluss:**

**14 / 0**

### **6.2 Ersatzbau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Altenteilwohnung sowie einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf Grundstück mit Flur-Nr. 2605 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Haag**

Eine Bürgerin aus Haag stellt Antrag auf Genehmigung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Altenteilwohnung als Ersatzbau und einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf Grundstück mit Flur-Nr. 2065 der Gemarkung Viecht, Haag 15.

Der Gemeinderat erteilt für den Ersatzbau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Altenteilwohnung und einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf Grundstück von Flur-Nr. 2065 das gemeindliche Einvernehmen. Das Bauvorhaben befindet sich zwar im Außenbereich und ist aufgrund der Landwirtschaft nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 privilegiert. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

**Beschluss:**

**14 / 0**

### **6.3 Ersatzbau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle und Neubau eines Einfamilienwohnhauses**

Ein Bürger aus dem Ortsteil Haselfurth, Erdinger Straße 1 stellt Antrag auf Ersatzbau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle und Neubau eines Wohngebäudes mit darunterliegenden Garagen auf Grundstück mit Flur-Nr. 1612 der Gemarkung Berghofen.

Der Gemeinderat erteilt für den Ersatzbau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle und Neubau eines Wohngebäudes mit darunterliegenden Garagen auf Grundstück mit Flur-Nr. 1612 der Gemarkung Berghofen das gemeindliche Einvernehmen. Das Bauvorhaben befindet sich zwar im Außenbereich und ist aufgrund der Landwirtschaft nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 privilegiert. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt. Zusätzlich wird für den Bereich des Ersatzbaus der landwirtschaftlichen Maschinenhalle und des Wohngebäudes eine Außenbereichssatzung erstellt. Ein Aufstellungsbeschluss ist bereits erfolgt und die Planung beauftragt.

**Beschluss:**

**14 / 0**

#### **6.4 Anbau eines Wintergartens an eine bestehende Doppelhaushälfte auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 1183/1 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Berghofen, Kapellenacker 2**

Eine Bürgerin aus Berghofen, Kapellenacker 2 stellt Antrag auf Errichtung eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus auf Grundstück mit Flur-Nr. 1183/1 der Gemarkung Berghofen.

Die Mitglieder des Gemeinderates erteilen das gemeindliche Einvernehmen, weil sich das Bauvorhaben im Bereich der rechtsgültigen Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Berghofen befindet und sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

**Beschluss:**

**14 / 0**

#### **7. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd-Erweiterung“**

Ein Bürger aus dem Ortsteil Viecht, Sonnenblumenring 30 beantragt für die Errichtung eines Gartenhauses auf Grundstück mit Flur-Nr. 178/66 für die Unterbringung von Gartengeräten in der Größe von 5 x 4 mtr. eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd-Erweiterung“, weil das Gartenhaus außerhalb der festgelegten Baugrenzen erstellt werden soll.

Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigen das Bauvorhaben und erteilen hierzu die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd-Erweiterung“.

**Beschluss:**

**14 / 0**

#### **8. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der kleinen Sempt-Erweiterung“**

Ein Bprger aus dem Ortsteil Weixerau, Gerstenstraße 11a, beantragt für die Errichtung eines überdachten und abschließbaren Unterstellplatzes für Motorräder, Roller und Fahrräder eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der kleinen Sempt-Erweiterung“, weil die Baugrenzen zur Verwirklichung des Bauvorhabens überschritten werden.

Der Gemeinderat genehmigt das beantragte Bauvorhaben und erteilt hierzu die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der kleinen Sempt-Erweiterung“. Es ist darauf zu achten, dass die Zufahrt zum beantragten Carport (Überdachung) vom eigenen Grundstück aus zu erfolgen hat.

**Beschluss:**

**14 / 0**

### **9. Herstellung von drei Nassbiotopen auf den Grundstücken mit Flur-Nr. 437/72; Flur-Nr. 437/68; Flur-Nr. 437/64 und Flur-Nr. 437/60 der Gemarkung Eching durch das Staatliche Bauamt Landshut**

Das Staatliche Bauamt Landshut will auf den Grundstücken mit Flur-Nr. 437/72; Flur-Nr. 437/68; Flur-Nr. 437/64 und Flur-Nr. 437/59 drei Nassbiotope errichten, welche als Öko-Ausgleichsflächen verwendet werden. Es ist beabsichtigt, Stillgewässer mit einer Wassertiefe von 100 bis 150 cm anzulegen.

Der Gemeinderat erteilt zur Errichtung der drei Nassbiotope das gemeindliche Einvernehmen.

**Beschluss:**

**14 / 0**

### **10. Anpassung der Gebühren bei den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde**

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen, im Jahre 2016 trotz stark steigender Lohnkosten keine Gebührenerhöhung vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, für die drei Kindertageseinrichtungen und für die Spielgruppen (Eltern-Kind-Gruppen, Alleingruppe sowie Babytreff) Anfang des Jahres 2017 detaillierte Kosten zusammen zu stellen und dem Gemeinderat vor den Haushaltsberatungen vorzulegen, ebenso Vergleichsgebühren aus den Nachbargemeinden. Eine Entscheidung über eine Erhöhung der Gebühren für das Kindergartenjahr 2017/2018 soll dann erfolgen.

**Beschluss:**

**14 / 0**

### **11. Installation einer Klimaeinrichtung für den Sitzungssaal im Rathaus**

Der Sitzungssaal im Rathaus der Gemeinde Eching wird auch als Trauungsraum verwendet. Während der Sommermonate finden des Öfteren Hochzeiten mit Gästen bis zu 40 - 50 Personen im Sitzungssaal statt.

Weil während der Trauung keine Fenster geöffnet werden dürfen, entsteht oftmals eine unerträgliche Hitze, bei der sich die Hochzeitsgäste und das Brautpaar nicht mehr wohlfühlen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen, die Einrichtung einer Klimaanlage für den Sitzungssaal im Rathaus und beauftragen die Verwaltung, entsprechende Angebote hierfür einzuholen.

**Beschluss:**

**14 / 0**

## **12. Installation einer Klimaeinrichtung für den Serverraum in der Kinderkrippe**

An der Nordseite der Kinderkrippe wurde ein Serverraum für die Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort eingerichtet. Die Geräte, die Tag und Nacht in Betrieb sind, haben eine sehr starke Wärmeentwicklung. Während der Sommermonate wurden zum Teil Temperaturen von mehr als 30 Grad gemessen.

Der Server benötigt für den Idealbetrieb eine Raumtemperatur von ca. 23 – 25 Grad. Bei zu hohen Temperaturen kann es sein, dass der Server teilweise ausfällt, was in der Vergangenheit bereits schon einmal passiert ist.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen, dass für den Serverraum ein Klimagerät angeschafft werden soll, welches im Außenbereich des Gebäudes installiert werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen.

**Beschluss:**

**14 / 0**

## **13. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen**

In einer der letzten Sitzungen wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst:

Der Auftrag für die Spielplatzeinrichtung im Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“ wurde an die Firma Kompan vergeben.

**ohne Beschluss**

## **14. Informationen des Bürgermeisters**

*Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten gegeben:*

Zweiter Bürgermeister Adolf Feldmaier hat am 11.07.2016 in München von Staatsminister Dr. Joachim Hermann die kommunale Verdienstmedaille in Silber erhalten.

Am Dienstag, den 12.07.2016 findet im Veranstaltungsraum der Kinderkrippe eine Gemeinderatsitzung zusammen mit dem Gemeinderat aus Tiefenbach statt. Schulentwickler Roland Grüttner wird das pädagogische Konzept für eine Gemeinschaftsschule vorstellen. Mit Bürgermeisterin Gatz wurde vereinbart, dass die beiden Gremien anschließend für sich entscheiden, wie die weitere Vorgehensweise ist.

Am Sonntag, den 17. Juli 2016 kommt das Kulturmobil nach Eching. Die Kindervorstellung findet um 17:00 Uhr und die Vorstellung für Erwachsene um 20:00 Uhr auf dem Bolzplatz in Viecht hinter dem gemeindlichen Bauhof statt.

Am Samstag, den 09.07.2016 war der erste Anmeldetag zum diesjährigen Ferienprogramm. Bis 11.07. wurden 355 Plätze von den Kindern belegt. Derzeit sind erst wenige Veranstaltungen komplett ausgebucht, so dass die Eltern für ihre Kinder noch viele Möglichkeiten zur Anmeldung haben.

Am 10. September 2016 findet ein Benefizspiel (Fußball) im Rahmen der Feierlichkeiten von 50 Jahre Sehlhoff GmbH statt. Es wird eine Landkreisauswahl gegen eine Prominentenmannschaft antreten. Gemeinderat Max Kofler wurde für die Landkreisauswahl ausgelost.

Das Ing.-Büro Hausmann & Rieger aus Buch am Erlbach teilt auf Nachfrage mit, dass die Wasserleitungsarbeiten entlang der Bucher Straße zum Baugebiet „Moarweg“ auf den 12.09. verschoben wurden.

Im Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“ ist der Kinderspielplatz bis auf die Seilbahn aufgebaut. Die Seilbahn wird in der 28. Kalenderwoche bei der Gemeinde Eching angeliefert.

*Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:*

Gemeinderat Richard Baumgartner fragt nach, wann die Firma Pfaffinger die Feinschicht im Bereich des Kornweges aufbringt. Die Erdgasleitung wurde vor einigen Wochen verlegt, der Bitukies eingebaut, jedoch die Feinschicht noch nicht aufgebracht. Durch diese Unebenheit auf der Straße entsteht zusätzlicher Lärm.

Gemeinderat Heinrich Krisch informiert den Bürgermeister, dass auf Höhe von McDonalds und Landkauf auf der Seite der Bundesstraße das Bankett vom Strogenweg sehr stark beschädigt ist, weil sehr oft LKWs auf dem Gehweg bzw. auf dem Bankett anhalten.

Gemeinderat Albert Rosenwirth teilt dem Bürgermeister mit, dass die Straßenleuchten im Kurvenbereich bei den Anwesen Polland und Habersbrunner in Viecht eingewachsen sind.

Gemeinderat Albert Rosenwirth informiert das Gremium über den Zustand des Viehbestandes beim ehemaligen Anwesen Wiesheu in Viecht. Immer wieder brechen in der Nacht die auf dem Grundstück gehaltenen Esel aus. Die zuständigen Behörden wurden bereits verständigt.

**ohne Beschluss**

---

Vorsitzender  
Andreas Held, 1. Bürgermeister

Schriftführer  
Marcus Koslow